

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 693/2023 (Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024),
Budgetgruppe 9 „Finanzwirtschaft“,
betreffend die Landesumlage**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagsstelle 2/930005/8504 „Transfers von Gemeinden nach dem FAG“ im Teilabschnitt 2/93000 „Landesumlage“ veranschlagte Betrag von 150.000.000 Euro im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wird um 150.000.000 Euro auf 0 Euro gesenkt.
2. Dementsprechend reduzieren sich die Einzahlungen bzw. Erträge um 150.000.000 Euro.

Begründung

Laut Landesrechnungshofbericht über den Rechnungsabschluss des Landes für das Verwaltungsjahr 2022 liegt der Transfersaldo zu Lasten der Gemeinden und Städte bei 488 Mio. Euro. Oberösterreichische Gemeinden haben damit die höchsten Transferzahlungen an das Land zu leisten, wie das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) wiederholt feststellte. Im Bundesländervergleich ist der relative hohe Durchschnitt des Schuldenstandes der oberösterreichischen Gemeinden ablesbar. Um die Gemeinden zu entlasten – auch in Hinblick auf die Entflechtungen und Vereinfachung der innerösterreichischen Transferströme – wird die Landesumlage ersatzlos gestrichen. Die Abschaffung der Landesumlage bedeutet eine nachhaltige finanzielle Abhilfe für oberösterreichische Gemeinden und ermöglicht ihnen Investitionen in wichtige Bereiche wie Schule, Klimaschutz, Feuerwehr und Kinderbetreuung.

Linz, am 4. Dezember 2023

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Antlinger, P. Binder, Engleitner-Neu, Haas, Heitz, Höglinger, Knauseder, Margreiter,
Schaller, Strauss, Wahl**